

Marina Veitshöchheim e.V.



Gebührenordnung = Teil der Hafenumordnung

- > Mit der Anmietung eines Liegeplatzes ist das Mitglied berechtigt, den **dem Mitglied zugewiesenen Liegeplatz** für eine Saison zu nutzen.
- > Wird ein Liegeplatz nicht genutzt ist dies dem Vorstand mitzuteilen, ungenutzte Liegeplätze können jederzeit weitervermietet werden. (Urlaubszeit)
- > Vordere Bojenfelder sind bei nichtbenutzung des Bootes freizuhalten.
- > Gastlieger sind berechtigt, die Toilettenanlage gegen Gebühr, und jedes ordentliche Mitglied ist berechtigt die Toilettenanlage kostenfrei zu benutzen
- > Gäste haben eine Nutzungsgebühr von € 1.- zu entrichten.
- > 12 Stegplätze für Motorboote oder Segelboote
- > 16 Bojenplätze für Segelboote oder Motorboote
- > (Aufteilung wird temporär durch den Vorstand entschieden)

Hafengebühren

Liegeplatz Steg	€ 850.--
Liegeplatz Boje	€ 350.--
Gastlieger pro Tag	Boje / Steg € 1.-- / 2.-- je angefangener meter
Gastlieger pro Woche	Boje / Steg € 5.-- / 10.-- je angefangener meter
Gastlieger pro Monat	Boje / Steg € 15.-- / 30.-- je angefangener meter
Tagespauschale je Person für Sanitäre Anlagen	€ 2.--

Mitgliedbeiträge

Aufnahmegebühr / Investitionszuschuss für alle Hafeneinrichtungen (nach endgültiger Aufnahme)

- > für Bojenplätze € 600.--
- > für Stegplätze € 1000.--

Beim Ausscheiden aus dem Verein innerhalb der ersten 5 Jahre nach Beitritt werden pro Kalenderjahr 20% der Gebühr belastet, der Differenzbetrag wird Rückvergütet. Bei Mitgliedschaft von mehr als 5 Jahren erfolgt keine Rückvergütung. Beispiel: Anfangszuschuss € 1000.- Mitgliedschaft 3 Jahre = Rückvergütung € 400.--

Mitgliedsbeitrag im Verein	
Erwachsene	€ 100.--
Lebenspartner	€ 20.--
Kinder / Jugendliche bis 14 J. ohne Eltern	€ 30.--
Jugendliche 15 bis 18 J, bzw bis Ausbildungsende, spät. ab dem 23ten Lj.	€ 50.--
Familienmitgliedschaft	€ 130.--

ein Dauerliegeplatz erfordert die Mitgliedschaft im Verein Marina Veitshöchheim e.V.
(Dauerliegeplatz = länger als 1 Monat)

Bei untenschuldigtem Fehlen bei Pflichtarbeitsstunden (Aufbau / Abbau) sind € 150.-- an den Verein zu entrichten.

der Vorstand am 18. Mai 2021